



## Absperrvorrichtungen FKU zum Einbau in selbständig feuerwiderstandsfähigen Unterdecken

Aufgrund von Änderungen in den Bau- und Prüfgrundsätzen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) sind zum 03.10.2021 sämtliche allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Absperrvorrichtungen zum Einbau in feuerwiderstandsfähige Unterdecken generell ausgelaufen.

Die Änderungen betreffen die für Brandprüfungen heranzuziehenden Unterdecken.

Brandschutzklappen in Unterdecken aus Plattenbaustoffen müssen seit Oktober 2021 neu geprüft und zugelassen sein.

Wir haben vom DIBt die neue bauaufsichtliche Zulassung /allgemeine Bauartgenehmigung **Z-41.3-714** erhalten. Darin sind aktuelle Unterdecken aus **Kalziumsilikat** (Etex Promat), **Gips** (Saint-Gobain Rigips) und **Gipsfaser** (Fermacell) für die FKU30 Brandschutzklappe mit 30 Minuten Feuerwiderstandsdauer zugelassen. Für die FKU90 Brandschutzklappe mit 90 Minuten Feuerwiderstandsdauer sind darin Unterdecken aus **Gips** (Saint-Gobain Rigips) und **Kalziumsilikat** (Etex Promat) zugelassen. Die Zulassung Z-41.3-356 ist entfallen.

Mit weiteren Unterdecken wurden Prüfungen durchgeführt, sind jedoch noch nicht in der Zulassung Z-41.3-714 benannt.

Für bisherige Metalldecken bleibt die bauaufsichtliche Zulassung /allgemeine Bauartgenehmigung **Z-41.3-304** für die FKU30 Brandschutzklappe bestehen. Darin sind **Metalldecken** von Promat und Lindner zugelassen.

Informationen und Details zu den FKU30 und FKU90 Brandschutzklappen entnehmen Sie bitte dem neuen Anwenderhandbuch 5.4 (2021-10) sowie den Zulassungen Z-41.3-714 und Z-41.3-304.

Weener, 28. Oktober 2021

Wildeboer Bauteile GmbH